

Nr. 4311/03

II- 8840 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

1993-02-24

Anfrage

der Abgeordneten Dr. Schwimmer
und Kollegen
an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und
Konsumentenschutz
betreffend "Kondom-Aktionen"

Der Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz erklärt in seiner Beantwortung der parlamentarischen Anfrage der Abgeordneten Dr. Schwimmer und Kollegen vom 30. November 1992 bezüglich der Errichtung eines 20-Meter-Kondoms am Welt-AIDS-Tag, daß eine solche Aktion vor seinem Ministerium von ihm selbst nie beabsichtigt war. Allerdings war den Medien tags darauf zu entnehmen, daß die "20-Meter-Kondom-Aufblasaktion" ebenso wie später die "Gummibärlikondom-Aktion" zugunsten der AIDS-Verhütung wegen der Gefahr des Platzens abgebrochen werden mußte. In diesem Zusammenhang bedarf es einer Aufklärung, inwieweit das Gesundheitsministerium in diese Aktionen involviert war.

Die unterfertigten Abgeordneten weisen darauf hin, daß mit der Einbringung der parlamentarischen Anfrage die Aufblasaktion offensichtlich verhindert wurde und stellen an den Bundesminister für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz daher folgende

Anfrage:

1. Wenn diese Aktion vor Ihrem Ministerium nie geplant war, wie erklären Sie
a) die Meldung in der Wochenzeitung "profil", Nr.49 vom 30. November 1992, betreffend die Errichtung eines 20-Meter-Kondoms vor Ihrem Ministerium?
b) die Tatsache, daß seitens Ihres Pressebüros einen Tag vor der geplanten Aktion nach telefonischer Rückfrage die Absicht bestätigt wurde, ein 20-Meter-Kondom vor Ihrem Ministerium nach Bewältigung technischer Schwierigkeiten bei dessen Herstellung aufzustellen?
2. Wie sind die Widersprüche zu verstehen, daß einerseits die Kondom-Aktion vom Gesundheitsministerium gar nicht geplant war und andererseits einen Tag nach der geplanten Aktion das Ministerium technische Schwierigkeiten als Begründung für die Absage der Aktion angab?
3. Wie können Sie die Wiederholung der zweckwidrigen Umstände bei der sogenannten "Gummibärli-Kondom-Aktion" verhindern?
4. Warum unterstützen Sie ohne jegliche Überprüfung seitens Ihres Ministeriums eine Aktion wie die mißglückte "Gummibärli-Kondom-Aktion"?
5. Welche Kosten erwachsen dem österreichischen Steuerzahler aus dieser mißlungenen Aktion?